

Rolf Strasser
Postfach 701
8630 Rüti ZH

KR-Nr. 376/1994

An das
Büro des Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf das Vorschlagsrecht des Volkes reiche ich folgende Einzelinitiative ein:

Antrag:

Der Kanton Zürich reicht beim Bund eine Standesinitiative ein, welche die Hinzufügung eines Absatz 7 beim BV Art. 49 mit folgendem Text beinhaltet:

Das Stimm- und Wahlrecht für niedergelassene Ausländer ist innerhalb der Religionsgemeinschaften gewährleistet.

Begründung:

Im Unterschied zu den privatrechtlich organisierten Kirchen kennen viele Kirchen mit öffentlich-rechtlichem Status in der Schweiz kein Stimm- und Wahlrecht für ihre ausländischen Glaubensgeschwister. Dies steht in krassem Widerspruch zur christlichen Gesinnung. Eine Mehrheit des Stimmvolkes hat bei der Annahme des neuen Anti-Rassismus Strafrechtsartikels 261 ^{bis} implizit den Geist einer solchen Diskriminierung zurückgewiesen. Dieses Ergebnis signalisiert eine neue Offenheit, sodass eine Mehrheit für die Durchsetzung des Ausländerstimmrechtes in kirchlichen Angelegenheiten zu gewinnen wäre.

Bereits 1982 macht die Israelitische Cultusgemeinde in Zürich darauf aufmerksam, dass eine allfällige öffentlich-rechtliche Anerkennung ihres Bekenntnisses nur dann in Frage komme, wenn das Stimm- und Wahlrecht nicht nur für Schweizer gelte.

Auch wenn das Instrument einer Standesinitiative aus dem Kanton Zürich nicht bei allen Mit-Eidgenossen und -genossinnen gern gesehen wird, möchte ich Sie bitten, diesen Vorstoss zu unterstützen. Es geht darum, ein Zeichen für die Humanität zu setzen. Von daher scheint mir die Verbriefung dieses Anliegens in unserem Grundsatz und der damit verbundene Aufwand gerechtfertigt zu sein.

Für die Prüfung meines Anliegens bedanke ich mich.

Rüti, 21. November 1994

Mit freundlichen Grüßen
Rolf Strasser